

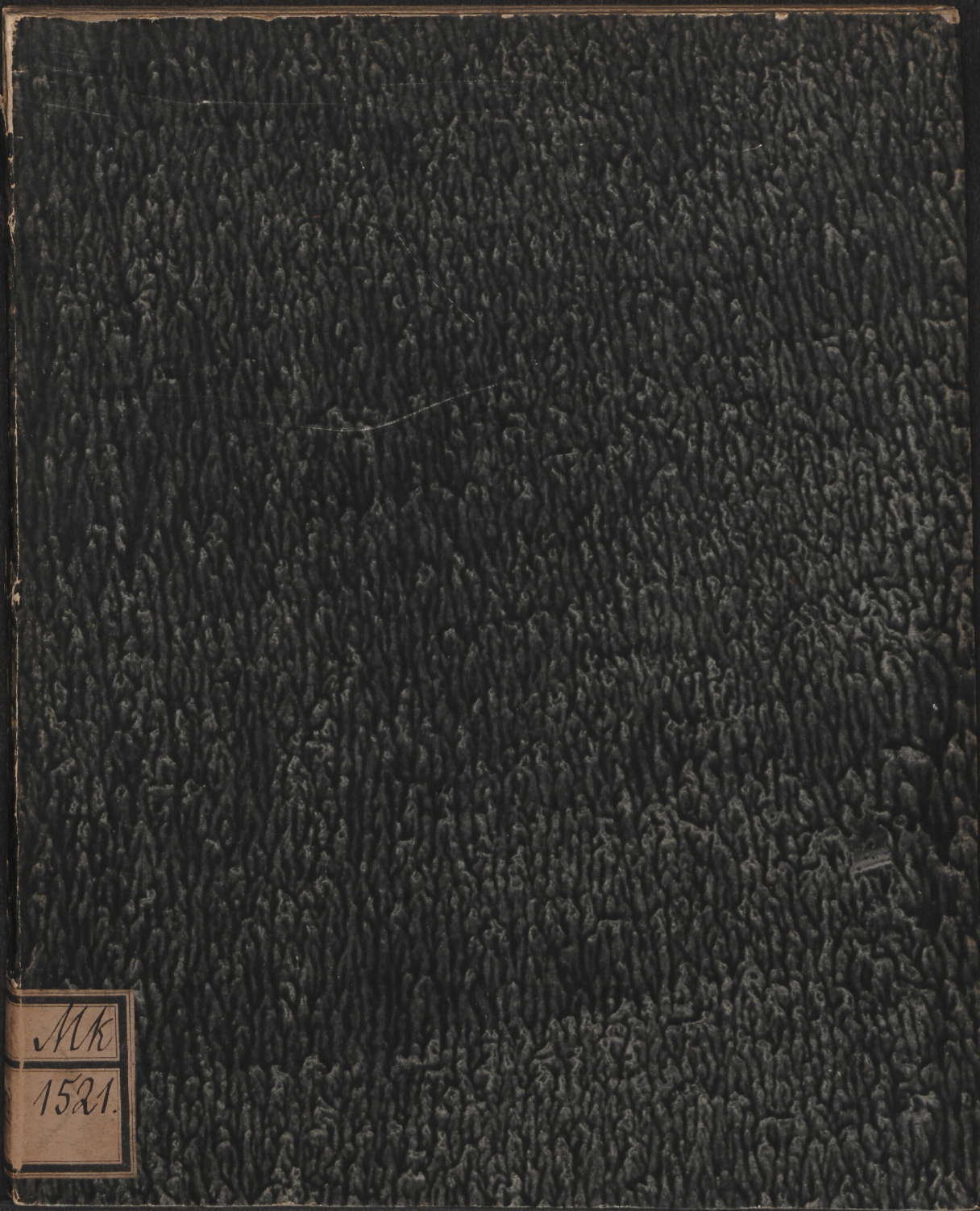
Copia Der Röm: Käys: Auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maiest. [et]c. Wie auch I. F. G. Herrn Albrechten/ Hertzogen zu Friedland/ [et]c. Commissionen Und darauff beschehenen Propositionen, Auch was darauff weiter wegen Deß Hertzogthumbs Mechelnburg erfolget/ und vorgangen ist: Zu Güstrow/ im Monat Martio deß 1628. Jahres. Durch die ... Herren/ Herrn Johann Altringer Freyherrn/ und Reinhard von Walmenrode/ der Römis: Käyserl: auch zu Hungarn und Böheim ... Kriegs: und HoffCam[m]erRäthe/ bestalten Obristen/ Obristen Muster: Zahl: und QuartirungsCommissar:

[S.l.], 1628

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn747222940>

Druck Freier  Zugang





Mk
1521.

Mk - 1521.
~~Mr - 1117.~~

Der Röm: Kayf: Auch

zu Hungarn vnd Böhemb Königl. Majest. 2c. Wie
auch J. F. G. Herrn Albrechten/Herzogen zu Friedland/ 2c.

C O M M I S S I O N E N

Vnd darauff beschehenen

P R O P O S I T I O N E N,

Auch was darauff weiter wegen

Des Hertzogthumbs Meckelnburg
erfolget / vnd vorgangen ist:

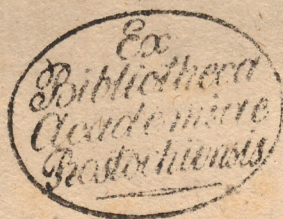
Zu Güstrow / im Monat Martio des 1628. Jahres. Durch
die Wolgeborne/ Hochedle Herren / Herrn Johann Altringer Freyherrn/
vnd Reinhard von Walmenrode / der Römif: Käyserl: auch zu Hungarn vnd Böhemb
Königl: Majest: Respective Kriegs: vnd Hoff: Camer: Räthe/ bestalen Obristen/
Obristen Muster: Zahl: vnd Quartirungs: Commissar:



31

CUM MANDATO & PRIVILEGIO.

Gedruckt im Jahr 1628.





Der Röm: Kayser: auch zu
Hungarn vnd Böhemb Königl.
Mayest. Vnsers Allergnädigsten
Herrn/ ertheilten Com-
mission.



Ir Ferdinand der Ander / Von
Gottes Gnaden/ Erwählter Römischer
Kayser/ zu allen Zeiten mehrer des Rei-
ches/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böh-
heimb / Dalmatien/ Croatien/ vnd
Slavonien/ zc. König/ Ersherkog zu
Oesterreich/ Herkog zu Burgund/ zu
Brabant / zu Steyer / zu Kärndten/ zu Cräyn / zu Lüs-
senburg/ zu Württemberg / Ober vnd Nieder Schlesien/
Fürst zu Schwaben/ Marggraff des Heiligen Römischen
Reichs/ zu Burgaw/ zu Märhern/ Ober vnd Nieder Laus-
nik/ Gefürster Graff zu Habsburg/ zu Tyrol/ zu Pfierd/ zu
Riburg/ vnd zu Görz/ Landgraff in Elsass/ Herr auff der
Windischen March/ zu Portenaw/ vnd zu Salnis. Ent-
bieten N. allen vnd jeden des Herzogthumbs Meckelnburg/
Fürstenthumbs Wenden/ Graffschaffe Schwerin/ vnd
Herrschaften Rostock vnd Stargard angehörigen Ritter-
schafften/ Landständen/ Lehenleuten/ vnd sonst allen Vn-
serthanan daselbst in gemein / niemand darvon außgenom-
men/

A ij

men/

men/was Würden/Standes/oder Wesens die sein/Unsere Gnade/vnd fügen Euch hiemit zu vernehmen: Demnach nunmehr Weltkündig/in was hochschädliche Vns vnd dem gansen Reiche/ eufferste gefährliche/ mit frembden Confoederanten, längst gemachte Conspiration, vnd Bündnisse/mit dem König zu Dennemarck vñ dessen Adhærenten, sich auch etliche Stände des NiederSächsischen Crayßes/Insonderheit aber/ Adolph Friederich vnd Johan Albrecht/wieder Vns/Ihren Käyser vnd Herrndero gestalt eingelassen vnd verließet/das/ ob Wir wol viel vnterschiedliche/ganz gnädigst trew:vnd mehr dann Väterliche Anmahnung vnd Warnungen/ Special bewegliche Schreiben vnd Schickungen/an Sie gethan vnd abgehen lassen/allhie bey denselben/doch so viel Wir bishero vernehmen können/das geringste nicht verfangen wollen/Dahero vnd dieweil Wir endlich gesehen/das auch Vnsere zu mehrmalen zu des gansen Crayßes wissenschaft/aller Drotten öffentliche angeschlagene vnd publicirte Käyserl. Mandata Avocatoria, sampt aller darin begriffenen Käyserl. ganz ernstern Bedrapungen/ angesetzten vnnachlässigen Bönen vnd Straffen/nichts würcken wollen/sondern ganz verächtlich hindan gesetzt vnd in Wind geschlagen worden/vorernendte Hersogen zu Meckelburg/sich zumalen aber von ihrem ein mahl gefasseten gegen Vns vnd dem Heiligen Reich/ganz vnterantwortlichen Fürsak/keines wegess abwendig machen lassen/sondern in vielgedachter Conspiration halsstarrig verharret/vnd in ehgedachtes Königes Consilia, mit vnfüge wieder Vns fürgenommene Actiones vnd Thätigkeiten consentirt, vnd derselben alle mögliche assistentz geleistet/auß welcher beypflichtunge vnd adhærentz dann fürgeflossen/das nicht allein der Edle NiederSächsische Crayß/als auch zum theil der OberSächsische/
durch

Durch den leidigen vergangenen Krieg / allerdingß verheeret /
so dann auch öffentliche Feldschlachten Unserm Kaysers
lichen Heer gelieffert / Ja so gar negeß überfallung Unserer
Ärbländer / den Feind Chrißliches Namens den Türcken /
in das Spiel gezogen / vnd zu höchster Gefahr der Christen-
heit / Unsere Besungen vnd Gränzhäuser in Hungarn /
zubelagern angefrischet worden / daß Wir dañhero gleich-
sam genötiget / ehgedachten König vnd dessen Adheren-
ten, weiter mit Macht zu begegnen / vnd den Krieg in sein
deß Königs vnd seinen adhærenten Land / darinnen Er diß
mahlen seinen Vhrsprungt gehabt / zu rücke zu schwelen /
worbey nun der Allmechtige Gott Uns in Unserer gerech-
ten Sache / dermassen beygestanden / daß Wir nicht allein
mehrgedachten König als Anfängern vnd Caput, angere-
geter Conspiration, vermittelst Unserer Kaysersl. Arma-
den, von deß Heil. Reichs Boden verjaget / vnd ein grossen
Theil seiner Länder darüber eingenommen / sondern auch
seiner im besagten Niedersächsischen Cränße / gehaltenen
Anhanges (darunter vielgedachte Herkogen zu Meckeln-
burg nicht die geringsten gewesen) Länder vnd Herrschafft-
ten Uns durch Heeres Krafft bemächtiget / an welchen in-
habender Landere Uns dann ungezweiffentlich das Jus re-
tentionis zustehet / biß Wir deß angewandten schweren vnd
kostens vnd Schadens abtrag / von denjenigen Landen vnd
Herrschafftten / so darzu Ursach gegeben / vollenkömlich er-
langen / vnd aber zu ereragung der vnerschwinglichen Krie-
ges Last / so ehest besagter König zu Dennemarck vnd seine
Adhærenten verursachet / neben andern Heroischen vnd
dapffern Diensten / welche in überwind: vñ dempffung Un-
serer Feinde / wiederwertigen vnd ungehorsamen Stände /
Uns vnd dem heil. Reich / vnd Unserem Haus Osterreich /
der Hochgeborner / Unser Oheimß deß Reichs Fürst / vnd

lieber getrewer Albrecht/ Herzog zu Friedland/ 2c. Unser
Kriegs Rath/ Cammerer vnd General Feldhauptman/ vns
verdroffen geleistet/ noch darüber in annehm: vñ bestellung
vnterschiedlicher Regimenten/ wie auch zu dero vnterhal-
tung ansehnlicher Spelen vnd Vnkosten angewendet/ Als
haben Wir vmb ein theils solches Krieges Vnkosten/ auch
erst angeregter angenehmen Diensten willen/ Wir nicht
weniger/ damit Wir Vns dieses Landes desto besser versich-
eren/ derogleichen Gefahr hinfürö nicht mehr zubeforgen
haben mügen/ obgedachtes Fürstenthumb Meckelnburg/
mit allen seinen Pertinentien, ein: vnd zehörungen/ Rend-
ten vnd Einkommen/ S. L. zu einem Vnterpand einge-
setzet/ Thuen das auch hiemit wissentlich in Krafft dieses
Brieffes/ also vnd dergestalt/ daß S. L. deroselben Erben/
mehrbesagtes Herzogthumb Meckelnburg/ Fürstenthumb
Wenden/ Graffschafft Schwerin/ Herrschafft der Lande
Rostock vnd Stargard/ sampt allen denselben angehörigen
Land vnd Leuten/ allermassen dasselbe voreinander Herso-
gen zu Meckelnburg inne gehabt/ mit allen desselben Fürst-
lichen Obrigkeiten/ Ehren/ Nutzen/ Ein: vnd Zugehörun-
gen/ auch allem deme/ so von Rechts vnd Gerechtigkeit wes-
gen/ darzu von Altershero/ gehörig/ davon nichts außge-
nommen/ in Ihren Gewalt vnd Besitz nehmen/ auch so
lange nutzen vnd nieffen sollen/ bis Seiner Liebe angeregte
Krieges vnkosten erstattet vnd bezahlet worden/ Inmassen
Wir dann zu solchem ende den Hohen vnd Vesten vnd des
Reichs liebe getrewen/ Johann Altdinger Freyherrn/ Vn-
sern Krieges Rath/ bestalten Obristen/ Obristen Muster/
Zahl: vnd Quartierungs Commissarien/ vnd Reinhard von
Walmenrode/ Vnsern Rath/ zu Vnsern Käyserl. Com-
missarijs vnd Executoribus vorgenommen vnd verordnet/
Auch euch allen vnd einem jeden insonderheit/ der Sydes-
pflichtlichen

pfflichtlichen Verwandnis / mit welchem ihr bisshero ehebe-
sagten Herzogen Adolph Friedrich vnd Johan Albrechten
Gebrüder/verhafftet vnd verbunden gewesen/von Rechts
wegen/auff Röm: Kaysers: Macht vnd Vollenkommenheit/
genüglich absolviert, vnd allerdings ledig erkleret haben
wollen.

Hierneben vnd dem allen nach / so befehlen Wir allen
vnd jeden obbemelten / sampt vnd sonders / hiemit gnädig
vnd ernstlich / das ihr bey vermeidung Unserer hierauff ge-
hörigen ernstlichen Straff vnd Bnugnade / zu verhütung
ewerer weiter eigenen vngelegenheit vnd verderbnusse / viel-
bemelten Unsern Commissarien, bis auff Unsere fernere
Kaysers: Verordnung / alsbald nach einhändig vnd verles-
ung dieses / ohne einige Außrede vnweiger vnd entschuldig-
ung / allen schuldigen Gehorsamb leistet / auff deroselben
erforderen vnd begeren / gehorsamblich erscheinet / vnd ob-
gedachtes Herzogs zu Friedland Ld. die gebührliche Pfflicht
vnd Huldigung erstattet / vnd sonsten in gemein alles das je-
nige thut / erzeiget vnd vollenziehet / was getrewen vnd ge-
horsamen Ständen gebühret vnd obliegen ist.

Wie nun solches Euch allen sampt vnd sonders vnd der
Ewigen zu nutz vnd gutem gereichen wird / vnd Wir Uns
zu Euch alles obliegenden schuldigen Gehorsams / vnge-
zweifelt in alle wege versehen / also vnd in vnverhofften fall
einiger Wiedersegligkeit vnd verweigerung / werdet ihr als
lem Schaden vnnnd Gefahr / so hierauf vnfeilbar erfolgen
wird / niemand mehr dann Euch selbst zuzumessen vnd zu
flagen haben.

Das

Das meinen Wir ernstlich / vnd sein Euch sonsten mit
Kaysrl. Gnaden gewogen / Geben auff Unserm Kaysrl.
Schloß zu Prag den ersten Tag Februarij / Anno Sechsz-
hen hundert acht vnd zwanzig / Unserer Reich des Römi-
schen im Neunden / des Hungarischen im Zehenden / vnd
des Böhmischen im Elfften.

Ferdinand.

Locus Sigilli.



Peter Heinrich von
Stralendorff.

*Ad Mandatum
Sac: Cas: Majesta-
tis proprium.*

Arnold Kranstein.

DEß




Des Durchleuchtigen / Hochgebornen
Fürsten vnd Herrn / Herrn Albrechten / Herzogen
zu Friedland vnd Sagan / 2c. Special
Commission.

In Albrecht von Gottes Gnaden / Her-
zog zu Friedland vnd Sagan / Röm. Käyserl:
Mayest: Kriegs Rath / Cammerer / vnd Gene-
ral Obrister Feldhauptman / 2c. Bekennen hie-
mit / vnd thun kund aller männlichen / Nachdem die Rö-
mische Käyserliche / auch zu Hungarn vnd Böheimb Kö-
nigliche Mayest: vnser allernädigster Herr / Vns vnd vn-
seren Erben vmb vnserer dero selben vnd dem H. Reich / wie
auch dero Höchstegehrten Ershaus geleisten trewen Dien-
sten willen / Insonderheit aber darmit wir Vnsers zu volln-
führung des Krieges / auch dempff: vnd überwindung Höchst-
gedachter Ihrer Käyserl: Mayest: Wiederwertigen vnges-
horsamen Vnterthanen vnd Feind / aufgelegten schweren
Vnkosten halber / eintheils versichert sein mügen / daß Ihr
von allen Rechtswegen / insonderheit aber iure retentionis
numehr zustend: vnd inhabendes Herzogthumb Meckeln-
burg / Fürstenthumb Wenden / Graffschafft Schwerin / vnd
Herrschaften der Lande Rostock vnd Stargard / sampt allen
derselbigen angehörigen / Recht vnd Gerechtigkeiten / aller-
massen dieselbe Herzog Adolph Friederich vnd Johan Al-
brecht Gebrüder / leithin wie auch die vorigen Herzogen zu
Meckelnburg / von alter hero innen gehabt vnd genossen / zu
einem wahren Vnterpfande / so lang vnd viel zu genieffen /
eingeset vnd verschrieben haben / biß Vns obangeregter
Kriegsvnkosten zu Vnsern genügen vnd wirklicher satis-
faction.

factio wiederum erstattet vnd bezahlet würde / wie dann
Hochgedacht Ihre Käyserl. Mayest. zu diesem ende gewis-
se Commissarios gnädigst deputiert vnd verordnet haben
wollen / welche vns besagtes Herzogthumb / Fürstenthumb /
Graffschafft / Land vnd Leute / würcklich einantworten vnd
übergeben / auch derentwegen die Landstände vnd Ritter-
schafft / Rath vnd Vnterthanen / auff einen gewissen Tag
vnd Orth / in Jh. Käys. Mayest. Namen beschreiben / die-
selbe ihren vorigen Pflichten / darmit Sie ehebenenten bey-
den Herzogen Adolph Friederichen vnd Johann Albrech-
ten / Gebrüdern / bishero verbunden gewest / auß habender
ihnen auffgetragenen Käyserl. Gewalt vnd Macht erlassen /
dieselbe frey sprechen / vnd darauff zu huldigen vnd zu schwe-
ren gehalten lassen sollen / Wir aber vielen anderen Vns
der Zeit obliegender wichtiger Geschafft vnd Verrichtung
halber / angeregter Einantwort. vnd Landeshuldigung in
der Person / wie gern wir auch wolten / ja nicht beywohnen
können noch mügen / daß Wir dennoch den wolgebornen
Herrn Heinrich von St. Julian Ritter / Röm. Käys. Mt.
bestaltten Obristen / Wie auch Edlen vnd Hochgelahrten
Herrn Justo Lüdern / vnd Heinrichen Nieman / beyder Rechts-
ten Doctorn. hierzu Commission vnd Befehlig / auch Vns-
seren vollkommenen Gewalt vnd Macht / zugestellet vnd
gegeben haben / Thun das auch hiemit geben / zustellen vnd
auftragen / ehengemelten Herrn Obristen Heinrich von
St. Julian / wie auch Justo Lüdern / vnd Heinrichen Nie-
man / allen vollkommenen Gewalt hiemit wissenlich vnd
in krafft dieses / also vnd dergestalt / daß Sie an orth vnd en-
den / worhin von Ehrengedachten Käyserl. Commissarien /
mehrberürtes Herzogthumb vnd Landen / Ritterschafft /
Landstende / vnd die von Städten zuerscheynen / vorschrie-
ben / vnd sie dessen erinneret worden / sich in Unserm Namen
præsen.

präsentiren, allen sampt vnd sonders/ in Vnsern Pffliche
vnd Gelübde nehmen/ wie gewöhnlich huldigen lassen/ dar
auff folgendes die Posselsion mehrbesagten Herkogthums
Meckelnburgk/ Fürstenthums Wenden/ Graffschaffe
Schwerin/ so wol der Herrschaffe der Lande Rostock vnd
Stargard/ in vnseren Namen wircklich abtreten/ auch alle
vnd jede hohe vnd niedere Officirer, Amptleute vnd Die
ner/ wie dieselben Namen haben mögen/ Vns getrew/ ges
horsamb/ vnd gewertig zu sein/ sich schweren lassen/ die jeni
gen aber/ so Vns nicht dienen/ obangedeuteten Jh. Kaysler.
Mayest. gnädigsten Befehlig nachzukommen/ sich nur wei
gern/ oder aber hierzu nicht etwa genugsamb qualificirt
befunden werden/ absehen/ vnd andere an ihrer stelle verord
nen/ auch alles dasjenige thuen oder verrichten/ was Wir
selbst in der Person gegenwertig zu thuen befugt weren/ vor
nehmen vnd verrichten köndten oder wolten/ hieran sich
nichts irren/ abhalten/ oder verhindern lassen sollen/ Da
auch vorgemeldte Vnsere Commissarien eines mehrern
Gewalts/ als hierinnen begriffen/ bedürfftig wehren/ densel
ben wollen Wir ihnen in der aller besten vnd beständigsten
Form/ wie solche von Rechts oder der Orthen gewonheit
wegen/ am kräftigst/ vnd beständigsten geschehen köndte/
hiemit wissentlich zugestellet vnd geben haben/ Wir wollen
auch mehrernandten Vnsern Commissarien vnd Gewalt
trägenden dieses/ wegen auffgetragenen Commission
mit verrichtung halber/ aller dings Schadlos zu halten/ vnd
gegen männiglich zu verretten/ hierunter in Gnaden ver
sprochen/ vnd Vns darzu verbunden haben/ Alles getrew
lich vnd ohne gefehrde/ Mit vhrkund dieses Brieffes vnter
Vnsern Fürstl. Secret Insiegel/ mit eigener Hand vnter
schriffe/ der geben zu Prag den 9. Februarij Anno 1618.

Locus  Sigill. Albrecht Herkog zu Friedland/



Der Röm: Käyser/ auch zu Hungarn vnd
Böheimb Königl: Mayest. Wolverordneten

Herren Commissarien

Propositio.

Die/ Bestrenge/ Ehrenveste/ Vorsichtli-
che vnd weise/ günstige liebe Herren vnd Freun-
de/ Demnach die Röm: Käyserl: auch zu Hun-
garn vnd Böheimb Königl: Mayest: Unser
Allergnädigster Käyser/ König vnd Herr/ zc. vns allergnä-
digst Commission vnd Befehlich auffgetragen/ Diese des
Herzogthumbs Mecklenburgs/ Fürstenthumbs Wenden/
Graffschafft Schwerin/ vnd Herrschafften der Lande Ros-
stock vnd Stargard/ Stände/ von der Ritterschafft vnd
Städten/ an einen gewissen Orth zuverschreiben/ bey den-
selben vns vor dero Käyserliche Commissarios anzugeben/
vnd denen Allerhöchstgedachter Käyserl. Mayest. Resolu-
tion, Commission, vnd Befehlich zu eröffnen/ Als haben
wir zu dessen allerschuldigst gehorsamster folge/ vns vor we-
niger Zeit in diese Lande verfügert/ vnd von Beukenburg
aus/ vnter den 11. Martij/ Krafft habender Käyserl. Com-
mission/ an obgemelte Stände/ die von der Ritterschafft vñ
Städte/ General vnd Special Citation Schreiben außge-
hen/ auch zum überflus/ damit sich niemand der Unwissen-
heit zu entschuldigen/ nochwendige Patenta hin vnd wieder
von den Canzeln ablesen/ publiciren/ vnd anschlagen lassen/
gestalt ankommenden Bericht vnd Relation nach/ solches
allenhalben nach notturfft geschehen vnd zu wercke gerich-
tet worden.

Daß nun die Herren Stände von der Ritterschafft vnd
Städten

Städten/ in gegenwertiger anzahl erschienen / dem Eitren
gehorsamblich vnd der gebühr nach pariret / das werden Al-
lerhöchstgedachter Kaysrl. Mayest wir allerunterthänigst
zu referiren vnd zu rühmen / darbey aber deren außbleiben
den Ungehorsamb (welche ihre Gefahr darumb außstehen)
zu berichten wissen / vnd werden Ihre Kaysl. Mayest. der ers-
scheinenden schuldigsten Gehorsamb in Kaysrl. Gnaden
gang gerne hören vnd vernehmen / an sich keinen zweiffel
machen / gleich wie die Herrn Stände / von der Ritter schaffe
vnd Städten / löblich vnd schuldigster massen / den anfang
gemacht / das Sie auch also in allen übrigen / sich Ihr Kaysl.
Mayest. allergnedigsten Befehlig / Ernstlichen Willen vnd
Meinung / so bey ablefung gegenwertiger Kaysl. Patent an-
zuhören vnd zu vernehmen / allerwilligst vnd schuldigst be-
quemem werden.

Weil dann nunmehr auß seht abgelesenen Kaysrl. lichen
Befehlig / Resolution vnd Declaration, die Herrn Stän-
de / von der Ritter schafft vnd Städten / allhier versamblet /
außführlich / vnd nach der länge vernommen / auß was erheb-
lichen vñ vnumbgenglichen Ursachen / ob allerhöchstgedach-
te Kaysl. Mayest. sich obangeregten Herzogthums Me-
chelenburg / Fürstenthums Wenden / Graffschafften
Schwerin / Herrschafft der Lande Rostock vnd Stargard /
samt allen denselbigen angehörigen Land vnd Leuten / aller
massen dieselbigen die Herren Herzogen zu Mecklenburg /
vorhero inne gehabt vnd genossen: Vermöge aller Rech-
ten / Insonderheit aber Jure belli & retentionis
anzumassen befugete sein / Vnd sollen noch verursachet
werden / angeregtes Herzogthum Mecklenburg / samt ob-
ermelten Fürstenthum Graff: vnd Herrschafften / Land
vnd Leuten / dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten
vnd

vnd Herrn/ Herrn Albrechten/ Herzogen zu Friedlande
vnd Sagan/ Röm: Kaysrl. Mayest. General/ Obristen
Feldhauptman/ auch des Oceanischen vnd Baltischen
Meeres Generaln/ zu einem Unterpfind so lange vnd viel
zu genieffen vnd zu nutzen einzusetzen/ bis S. F. G. die jeni-
ge Kriegsvnkosten/ welche von Ihrer Kaysrl. Mayest. wes-
gen/ dieselbige außgelegt/ wiederumb erstattet vnd bezahlee
worden/ Deswegen damit dieser derselben rechtmessigen
Kaysrl. Resolution, eine würckliche begnüge geleistet/ vnd
diese des Herrn Herzogs Unterpfind/ eingesezte Länder/
derselben würcklich eingeanwortet werden mügen/ Als ha-
ben Allerhöchstgedachte Kaysrl. Mayest. Uns zu dero
Kaysrl. Commissarien deputirt/ vnd zu immittir: vnd
einweisung/ hochbesagtes Herrn Herzogen zu Friedland/
Fürstl. Gnad. in berürte Herzogthumbe/ Fürstenthumb/
Graff: Herrschafften/ Land vnd Leuthen/ allergnedigst ab-
geordnet/ vnd auch darzu alle vollkommene Gewalt in bes-
ster form vnd gestalt geben vnd zugestellet/ mit dem aller-
gnedigsten vnd ernstlichen Befehl/ diese Ihre Kaysrl. auß-
dem jetzt vorlesenen Patent, mit mehrern angehörere Reso-
lution vnd Bewilligung/ den Herren Ständen/ von der
Ritterschafft vnd Städten/ zu wissen zu machen/ vnd dar-
auff des Herzogen zu Friedland S. Gn. oder denjenigen/
welche dieselbe an Ihre statt abgeordnet vnd bevollmächtli-
get haben/ diese der Herzogthumb Mecklenburg/ Fürsten-
thumb Wenden/ Graffschafft Schwerin/ Herrschafft der
Landen Rostock vnd Stargardten/ Städte/ Lande vnd
Leute/ in Ihrer Kaysrl. Mayest. Nahmen/ zu obangezo-
nen Unterpfind einzuanworten/ dieselbe oder den Bevola-
mechtigten darin würcklich zu immittiren, Euch die Herrn
von der Ritterschafft/ Landstende/ Städte vnd Unterha-
nen/ eurer vorigen Pflicht zu entlassen/ vnd jetzt Hochge-
dachtes

dachtes Herrn/ Herkoges zu Friedland F. G. oder derselben
Gewalthabern anzuweisen / vnd dieselbe darauff in dero
Nahmen in newe Pflcht zunehmen.

Wann dann Uns auß pflichtschuldigsten Gehorsambt
denselben willigst vnd allertrewligst nachzukommen/ gebüh-
ret vnd obliegt / Als haben wir Krafft angeregten Käys.
Befehlig vnd Vollmacht / den Herren Ständen von der
Ritterschafft vnd Städten/ solches hiemit zu wissen machen/
anderten / vnd darauff Hochgedachtes Herkoges zu Fried-
land F. G. allhie anwesenden Hochansehnlichen Herrn an-
geordneten/ den Wolgebornen Herrn/ Herrn Heinrich von
St. Julian/ Freyherrn vnd Rittern/ der Röm. Käys. May.
Kreisten über ein Regiment Hochdeutsches Kriegeresvolck zu
Fusz/ vnd den Hochgelarten Herrn Justo Lädern/ vnd Helm-
rich Nieman/ gedachtes Herkogthumb Mecklenburg/ Für-
stenthumb Wenden / Graffschafft Schwerin / der Lande
Rostock vnd Stargard/ zu vielangeregten Vnterpfand ein-
antworten / vnd dieselbe darin würcklich einsehen vnd im-
mittiren, auch die Herrn Stände von der Ritterschafft vnd
Städten / ihrer vorhin geleisteten Pflchten allerdings ent-
lassen / loß frey vnd ledig sprechen sollen vnd wollen / thun
auch solches hiemit vnd Krafft habenden Käyserl. Befehlig/
wollen sie auch sampt vnd sonders an jetzt gegenwertige
Fürstliche Friedlendische Herrn deputierte, vnd hiezu son-
derlich befehligte Herrn Commissarios, auffß allerbeste/
krefftigst vnd bestendigst / solches immer geschehen kan vnd
mag / angewiesen haben / welchen die Herrn Stände von
der Ritterschafft vnd Städten / also gehorsambst / pflicht-
schädiger waffen / ohne die geringste tergiverlation vnd
auffschub werden nachzukommen/ vnd sich vor dero Käyserl.
abge

abgelesenen Patenten/ihnen zu vnterschiedlicher Warnung
auff den wiedrigen sich nicht versehenen Fall / daraus entste-
henden Vngelegenheiten werden zu hüten wissen / Darzu
wir dieselben nochmahlen im Nahmen Allerhöchstgedachter
Käyserl. Mayest. auff's beste erinnern vnd ermahnen / sein
auch solchen erspürenden schuldigsten Gehorsamb derselben
aller vnterthenigst zu hinterbringen vnd zu rühmen erbie-
tig / denselben vor vnserer Persohn zu allen angenehmen
Dienst erzeigungen / allzeit willig vnd bereit.

Johann Altringer
Freyherr.

m. p.

Reinhard von
Walmenrode.

m. p.

Locus.

O

Sigilli.

An

An dero Röm: Käyserl: auch zu Hun-
garn vnd Böhemb Königl. Mayest. Hochansehe-
liche Herren Commissarien, die Wolgeborne vnd Hoch-
Edele Herren/ des Fürsten: vnd Herzogthumbs Meckelnburg/
Erbarn Ritter: vnd Landstände / wegen Suspension
der angefündigten Execution, Vnterthä-
niges Schreiben.

Es Allerdurchleuchtigsten/ Großmächtigsten/
Vnüberwindligsten Röm: Käysers/ vnsers al-
lergnädigsten Herrn/ Wolverordente Hochans-
sehuliche Herren Commissarij/ Wohlgeborne/
Hochedle/ gnädige Herren / das im Namen Käyserl. wie
auch zu Hungarn vnd Böhemb Königl. Mayest. den 24.
hujus Martij, allhie zu Gäßtrow auffm Rathhause eröffnere
Käyserl. Commission, in Originali E. E. Gnaden vns sämt-
lichen Ritter: vnd Landständen/ dieses Hochlöblichen Her-
zogs vnd Fürstenthumbs Meckelnburg/ in Gnaden mitges-
theilet / vnd darauff / wie auch auff das jenige/ was darbey
gnedig proponirt, zu vnser vnterthänigsten erklärung Dilat-
tion vnd Zeit/ biß heut Dato/ gnädig eingeräumet / darfür
seind wir vnterthänigst fleißig danckbar / vnd mügen E.
E. Gnaden wir in schuldigsten Gehorsamb/ darauff vnter-
thänig nicht verhalten/ das mit hochbetrüben Herzen/ vnd
tieffen Gemüthe/ auß ob höchstgedachter Käyserl. Com-
mission vnd Proposition / wir aller vnterthänigst vernom-
men / wie bey Höchstermelle Röm. Käyserl. Mayest. Die
Durchleuchtige/ Hochwürdiger/ Hochgeborne Fürsten vnd
Herren/ Herr Adolph Friedrich/ vnd Herr Hans Albreche
Gebrüdere / Herzogen zu Meckelnburgk / Coadjutor des
Stifts Rakeburg/ Fürsten zu Wenden/ &c. vnser gnädige
E. Lan

Landesfürsten vnd Herren (leider) in die höchste Bnngnade
gerathen / vnd welcher gestalt dahero Höchsterwente Ihre
Käyserliche Mayest. dieses Fürstenthumb Meckelnburgk/
mit allen seinen *Pertinentien*, ein: vnd zubehörungen Rend-
ten vnd Einkommen / dem auch Durchleuchtigen Hoche-
gebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Albrechten / Herzo-
gen zu Friedlande vnd Saganze. Ihre Käyserl. Mayest.
Kriegesrath / Cammerern vnd General Felshaubman/
Vnsern gnädigen Fürsten vnd Herrn / wegen der annehm-
vnd bestellung vnterschiedlicher Regimenter / Wie auch zu
dero Vnterhaltung auffgewandter ansehnlicher *Speeser*
vnd Vnkosten / vnd darmit Ihre Käyserl. Mayest. sich dies-
ses Landes desto besser versichern / vnd dergleichen Gefähr-
hinsüro nicht mehr zubesorgen haben mügen / zu einem Vn-
terpfande eingesezet / Also vnd dergestalt / das Jh. J. Gn.
deroselben Erben / dis Herzogthumb Meckelnburg / Für-
stenthumb Wenden / Graffschafft Schwerin / Herrschafft
der Lande Rostock vnd Stargard / sampt allen derselben
angehörigen Land vnd Leuten / mit allen desselben Fürstl.
Obriigkeiten / Rechten vnd Berechtigkeiten / auch mit allen
deme / so von rechts vnd gewonheit wegen / darzu von alters
hero gehöret / darvon nichts außgenommen / in ihren Ge-
walt vnd Besiz nehmen / auch so lange nutzen vnd niessen
sollen / bis S. J. Gn. angeregte Kriegesvnkosten erstattet
vnd bezahlet worden / wie auch deswegen S. G. zu Ihrer
dero Käyserl. Mayest. Hochansehnlichem Herrn *Commis-*
sarius vnd *Executoribus*, gnedigst vorgenommen vnd verord-
net / vnd darnebenst vns alle vnd einem jeden insonderheit /
der Eydpflicht vnd Verwandnus / mit welchen vnsern gne-
digen Landesfürsten vnd Herrn / wir bißhero verhaftet vnd
verbunden / von Rechts wegen / auß Röm. Käyserl. Mache
vnd Vollenkommenheit / gentslich *absolvirt* vnd allerdings
ledig

ledig gezelet / Vns allen vnd jeden / sampt vnd sonderst
auch darauff gnedigst vñ ernstlich befohlen / daß wir bey ver-
merdung Ih. Käyserl. Mayest. hierauff gehörigen ernstlichen
Straffe vnd Bnngnade / verhütung vnserer weiter eigenen
Vngelegenheit vnd Verderbens / S. S. G. als Hochwols
ermelten Herrn Commissarien, biß auff Högggedachter Ih.
Käyserl. Mayest. ferner Käyserl. verordnung / alsbald nach-
einhend: vnd verlesung / högsterweneten Käyserl. Commission,
ohnejenige außrede / verweiger: vnd entschuldigung / allen-
schuldigen Gehorsamb leisten / auff S. S. Gnaden erfordes-
ren vnd begehren / gehorsamblich erscheinen / vnd Höggge-
dachten Herzogen zu Friedland /rc. die gebührliche Pfflicht
vnd Huldigung erstatten / vnd sonsten ins gemein / alles das
jenige thun / erzeigen vnd vollenziehen sollen / was getrewer
vnd gehorsamen Ständen gebühret vnd obgelegen ist / wie
obhögggemelte Käyserl. Commission mehrten Inhalts be-
saget vnd nachweist.

Ob nun zwar solcher Ihr Käyserl. Mayest. Commission
vnd dem darin angehengten gnedigsten vnd ernstten Befeh-
lig / in aller vnterthänigkeit gehorsambst nachzukommen /
wir vns schuldigst erkennen / so wollen doch S. S. Gnaden
gnedig beherrigen / wie so gar schwer vnd schmerzlich es vns
fallen würde / wann der Eyden vnd Pfflichten / wormit hoch-
gedachten vnsern gnedigen Landesfürsten vnd Herren / wir
verbunden / allerdings ledig gezelet / vnd mit andern neuen
Eyden vnd Pfflichten / hinwieder beleyet werden solten.

Sinnmahl / daß vnter den hochlöblichen Fürstlichen Me-
ckelburgischen Regentenbaum / wir / vnd vnser Vorfahren /
von vndencklicher Zeit / mit Erblichen Eyden vnd Pfflichten
eingewurzelt / Ja vnser Vorfahren / vnter diesem Fürstli-
chen Regentenbaum / da dieselben / Weiland im verderbli-
chen vnd durren Finsternis des Abgöttischen verdamlischen

Hendenthumbs verirret / vnd fast bey 1000. Jahren / schon
einen Anblick Christlichen Glaubens / auß sonderbarer gna-
de des Allerhöchsten seliglich empfunden / vnd in erkentnis
des wahren lebendigen Gottes / zu grünen / vnd herrlich zu
blühen angefangen / Wie dann auch / daß vnter diesem
Fürstl. Regentenbaum (welcher bey herrschung des Hoche-
löblichen Käyser Caroli des Vierden / bey nahe 300. Ja-
ren / in diß Heil. Röm. Reich / mit sonderlichen Regalien
versetzt / vnd vor der zeit an Fürstl. Tapfferkeit vnd Tugende-
n dermassen gewachsen vnd zugenommen / daß auch dar-
an die vornembste Potentaten / Könige / Chur / vnd Fürsten /
hocherfrewlich angestammet) Wir vnd vnser Vorfahren /
von dem herrlichen Schein vnd Glanz / der Majestet vnd
Präminenz des Heil. Röm. Reichs / zugleich mit erleuch-
tet worden. Wann nun diese vnd andere / von dem hochlöb-
lichen Fürstl. Meckelburg. Stammen hergesprossene Wol-
thaten / wir vns zu Gemütze führen / vnd darbey die hohe
Fürstl. Tugende / wordurch vnserer gnedigen Landsfürsten
vnd Herren / hochlöbliche Vorfahren / bey den Röm. Käy-
sern / vnd dem Heil. Röm. Reich / allewege sich wohl verdient
gemacht / ansehen vnd betrachten / so sehen zu vnsern / jetzt re-
gierenden gnedigen Landsfürsten vnd Herrn / wir auch das
vnzweiffeliche vnterthänige vertragen / Sie werden auß an-
geborner Fürstl. hoher Inclination vnd Tapfferkeit / der
Obhöchstd: Röm. Käyserl. Mayest: vnserm Allergnädigsten
Herrn / mit aller vnterthänigster agnition vnd devotion,
nunmehr außs aller demütigste dermassen vnter die Armen
fallen / daß dieselben Ihnen in Ihrem nunmehr erlangeten
blühenden Fürstl. Alter / den Käyserl. Gnadenbrunnen /
der höchstrühmlichst angebornen Käyserl. Clemens / Mil-
de vñ Güte / so bey höchstlöblichster Ih. Käyserl. Regierung
bey diesen (leider) vnruhigen Zeiten / allewege anderen / des
Heil.

Heil. Reichs Fürsten vnd Ständen/auff sonderlichen Käy-
serl. Gnaden zu J. Käys. Mayest. ewigen vnd vnserblichen
Lob vnd Ruhm/eröffnet worden/nicht so gar ersmahls ver-
schlossen bleiben lassen können.

So viel sonst des hochgedachten Herrn Albrechten/
Herzogen zu Friedland J. G. anlanget/ sein wir gleichfals
der vnterthänigsten zuversicht/ Vnsere gnedige Landesfür-
sten vnd Herren/ gegen J. J. G. wegen dero auffgewandten
Specken vnd Vnkosten/ sich dergestalt nach Ihres/ durch die
beschwerliche Kriegs Einquartierung/ erschöpffeten Emb-
ter vnd ganken Fürstenthumbs vermügen/ vermittelst Käy-
serl. gnedigsten moderation, zu freundlicher vorgeleichung/
in aller Liebe vnd Freundschaft accommodiren werden/
dass J. J. G. darob verhoffentlich/ ein freundliches gefallen
zu tragen/ inmassen Sie dann auch nach aller vnterthänigst
wieder empfundenen Anblick/ höchstrühmlichster Käyserl.
Clemenz vnd Gnaden/ vielhöchsterwehnte J. Käys. Mayt.
aller vnterthänigster gebühr/ zuversichern/ sich müglichst/ als
so gleichfals verhoffentlich werden angelegen sein lassen/
dass dieselben hinfüro auff diesen Landen keiner Gefahr sich
zu besorgen/ Gestalt samb dann auch/ wofern Allerhöchstge-
dachte J. Käyserl. Mayest. an solcher versicherung nicht bes-
gnüget/ auff solchen fall wollen deroselben wir (so allewege
in dero beständigsten vnd getrewesten Devotion sich verhält-
ten/ vnd darbey mit darsetzung Leibes/ Guts vnd Bluts/ an-
noch aller vnterthänigsten schuldigstem Gebühr/ beständigst
zu verbleiben entschlossen) Vns hiemit ebenmessig zu sothas-
ner versicherung/ aller vnterthänigst hiemit offerirt haben.
Weil dann wir gar nicht zweiffeln/ mehr hochgedachte vnse-
re gnedige Fürsten vnd Herren/ werden ohne jenige weitere
seumbnis/ durch vnterthänigste Intercession, vornehmer
des Heil. Röm. Reichs Chur: vnd Fürsten/ Jh. Käys. Mt.

in schuldigster vnterthänigkeit / zu Kayserl. Gnaden vñ auß
söhnung / sich vffs aller demütigste zu submittiren, eufferstes
fleisses sich bemühen / wie auch desfalls solche Ihre gefassete
Beständige vnterthänigste / gehorsambste Intencion, K. K.
Gnaden mit sonderlicher Fürstl. Oblation, beweglich anz
zufügen / nicht vnterlassen.

Demnach bitten wir höchstes vnterthänigstes fleisses /
E. E. Gnaden diß vnser auß hochbetrübten Gemüthe vnd
bestärketem Herzen / wie auch auß angeborner natürlicher
Pflichtschuldigen affection, hergestoffenes vnterthäniges
bitten vnd suchen / in Gnaden zu vermercken / dasselbe an
höchstermelde Kayserl. Mayest. vnsern Allergnedigsten
Herrn / förderligst omni meliori modo, in aller vnterthä
nigkeit zu referirion, vnd bis zu Ihrer Kayserl. Mayest. als
Iergnedigsten ferner Verordnung / oder nur zum wenigsten
auff drey Monat / die obgedachte Kayserl. Execution, gnes
dig zu suspendiren, wie auch zu erhaltung sothaner höchst
erwünscheten Suspension, die Fürstl. Friedlandische Wols
verordente hochansehnliche Herren Commissarios, bestes
fleisses freundlich vnd gnädiglich zu disponiren, in gnaden
geruhen wollen.

Daran beforderit E. E. Gnaden ein hochrühmblich
Werk Christlichen mitleidens vnd billigkeit / vnd vmb dies
selben es eufferstes vermögens in vnterthänigkeit zu verdies
nen / sein wir jederzeit so willig als gestiffen / K. E. Gnaden
hiemit Göttlichen gnadigen Obhalt zu herrlichen gedeyli
chen wolergehen / vnd vns zu dero beharlichen Gnaden vnd
wolgewogenheit / ganz vnterthänig empfelend. Datum
Güstrow den 27. Martij / Anno 1628.

E. E. Gnaden

Vnterthänige

Sämptliche Ritter: vnd Landstände dieses
Herzog: vnd Fürstenthumbs Meckelnb.

An J. S. G. Herrn Albrechten/ Herzog-
gen zu Friedland vnd Sagan/ze. Wohlverordnete
hochansehliche Herren Commissarien/dero Erbarn Ritter:
vnd Landständen / Respectivè unterthänigliches vnd dienstgestiffenes
Schreiben / wegen gnädiger vnd geneigter besoderung
obangeregter Suspension.

Es Durchleuchtigen / Hochgebohrnen
Fürsten vnd Herrn / Herrn Albrechten/
Herzogen zu Friedlandt vnd Sagan/
Röm: Kays: Mayest: Kriegesrath / Cammerern/
vnd General Obristen Feldhauptmans / vnser
gnädigen Fürsten vnd Herrn / Wohlverordnete/
hochansehliche Herrn Commissarii / Wolgeborne
Freyherr vñ Ritter / Röm. Kays. Mt. Wolbestalter
Obrister / gnädiger Herr / Auch Edle / Hochgelarte
großgünstige hochgeehrte Herren / Daß Ew. Gn.
vnd Herrligk. der Thren / von hochgedachten Für-
sten vnd Herrn / Herrn Albrechten / Herzogen zu
Friedland /ze. auffgetragenen Commission vnd
Vollmacht / glaubhaffte Abschrift vns Ritter: vñ
Landständen des Fürstenthumbs Meckelnburg/
den 24. hujus Martij in Gnaden mittheilen lassen/
darfür seind wir unterthäniges fleißes danckbar/
vnd mügen Ew. Gn. vnd Herrligk. darauß un-
terthänig nicht bergen / Wie das auß erheblichen
nachdencklichen Ursachen / wegen vollziehung
der

Der gnädigst anbefohlenen Käyserl. Commission,
bey den Herrn Käys. Commissarien / vnsern gne-
digen Herrn / nach außweisung der hiebegesüg-
ten Beylagen / wir omb gnedige suspension in vn-
terthänigkeit gesucht vnd gebeten. Weil dann solch
vnser vnterthäniges embsiges suchen vnd bitten /
auß Christlichen mitleiden / zu aller billigkeit an-
gesehen.

Demnach bitten Ew. Gn. vnd Herrligk. wir
ebenmessig ganz vnterthäniges / dienstliches fleis-
ses / die geruhen dasselbe mitleidentlich / gnädig vñ
Großgünstig zu beherzigen / vnd bey Hochgemel-
ter J. S. G. dem Herzogen von Friedland / vnserm
gnedigen Fürsten vnd Herrn / die gnedige einwilli-
gung der in vnterthänigkeit gebetenen suspension
bester massen / der gebühr / auß wolgeneigten Gie-
mäche / mächtig befördern zu helffen / Solches zu
forderst omb J. S. G. vnd dann auch omb E. Gn.
vnd Herrligk. der gnedigen Obacht des Allerhö-
gsten / zu herrlichen Gnaden vnd wohl gewogen-
heit / bestes fleisses / vnterdienstlich vnd dienstlich
recommendiren / Datum Güstrow den 27. Mar-
tij / Anno 1628.

J. S. G. vnd Herrligk.

Vnterthänige vnd bereitwill.

Sämptliche Ritter: vnd Landstände
dieses Herzog: vnd Fürstenthumbs
Meckelnburgk.

Herrn Albrechten/ Herzogen zu Fried-
land vnd Sagan/ 2c. S. G. Wolverordenten
Herren Commissarien
Propositio.

DEr Röm. Käyserl. auch zu Hungarn vnd Böhmeimb
Königl. Majest. zu diesem Landtage hochansehn-
liche Wolverordente Herren Commissarij, Wohl-
geborne Hochedle Gnedige Herren/

Nachdem Allerhöchstgemelte Käys. Majest. vnser als
Ierseite gnedigster Käyser vnd Herr/ auß denen in der abge-
lesenen Käyserl. Proposition, eingeführten rechtmessigen
Ursachen/ vnd sonderlichen vmb gebürliche Wiederlage/
vnd abfindung/ der von dem Durchleuchtigen/ Hochgebors-
nen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Albrechten/ Herzogen zu
Friedland/ Fürsten zu Sagan/ der Röm. Käys. Majest. Bes-
taltten General Obristen Feldhauptman/ auch des Deca-
nischen vnd Baltischen Meers Generaln/ bey annehmung vnd
bestallung vnterschiedlicher Regimentter / auch deren vnter-
haltung zu allerhöchstgemelter Käys. Majest. vnterthänig-
sten Diensten/ auffgewanter schwerer Vnkosten/ Hoche-
melter Ihrer Fürstl. G. an dem iure belli, & retentionis,
inhabenden Herzogthumb Meckelnburg / Fürstenthumb
Wenden/ Graffschafft Schwerin/ auch der Herrschafften
der Lande Rostock vnd Stargard/ allermassen solche Für-
stenthumb vnd Länder vormahls/ die auch Durchleuchtige/
Hochgebohrne Fürsten vnd Herrn/ Herr Adolph Friedrich
vnd Johan Albrecht/ Gebrüdere/ beyde Herzogen zu Me-
ckelnburg/ eingehabt vnd besessen/ eine Realassecuracion
zuthun/ allergnedigst verwilliget/ auch zu würcklicher voll-
ziehung

ziehung solcher asscuracion, dero Hochansehnliche/ Für-
erffliche Commissarios, mit der plenipotentz in diß Für-
stenthumb abgeordnet/ die von der Ritterschafft/ Städten/
vnd Stände/ auff einen allgemeinen Landtag zu bescheiden/
denselben Allerhöchstgemelten Käys. Majest. Resolution
fürzuhalten/ sie von dem Gelübd/ Eyd vnd Pflicht/ womie
sie vor hochgemelten Ihren J. J. G. G. von Meckelnburg
verwand gewesen/ Solenniter, auß Käys. Gewalt vñ Mache
zu erlassen/ vnd Sie hinwieder an Hohermelte Ihre J. G.
als dero nunmehr vorgesezten Landesfürsten/ zur Newen
Huldigung anzuweisen/ auch sonst in diß ganze Fürstent-
humb mit allen zubehör/ Hohermelter J. J. G. G. wärcklich
einzurennen/ zu übergeben/ vnd anzuweisen/ Als hette Ihr
rer J. G. nichts gefelligers sein mügen/ denn mit Ih. J. G. Ge-
genwart diesem Landtage beizuwohnen/ vnd solche Huld-
igung einzunehmen. Weil Sie aber auß andern hochwicht-
igen Käyserl. obliegen vnd Geschäften/ darob mercklich be-
hindert/ Als haben J. J. G. den auch Wolgebornen Hoch-
löblichen Herrn/ Herrn Heinrichen Freyherrn von St. Ju-
lian/ der Röm. Käys. Majest. über ein Regiment zu Fuß/
bestaltten Obristen/ auch General Commendatorn dieses
Fürstenthumbs Meckelnburg/ neben den Vesten vnd hoch-
gelarten Herrn Henrico Nieman/ vñ meiner wenigen Per-
sohn/ hiezu Krafft habenden Fürstl. Originalgewalts/ wel-
cher den Ständen gebührlich nochmahls abgelesen werden
soll/ abgeordnet/ Inmassen denn an statt vor Hohermelte
J. J. G. wir angedeutete Käys. Resolution, die darauff be-
stehene relaxationem iuramenti, anweise zur Huldigung
vnd übergebung obbemelten Herzogthumbs Meckelnburg/
Fürstenthumbs. Wenden/ Graffschafft Schwerin/ auch
Herrschaftender Lande Rostock vnd Stargard/ für Hoch-
ermelte J. J. G. vnd dero Erben hiermit utiliter vnd bester
form

form Rechtens/acceptirt, vnd wegen Ih J. Gn. gegen die
Käys. Herren Commissarios, vnd des allen wegen gebühre-
lich bedancket haben wollen.

Weil dann die von der Ritterschafft/ auch sämtliche
Stände vnd Städte/ auß solcher abgelesener Käys. Propo-
sition, notturrfftig vernommen/ was bey dieser assecuratio
Huldigung/ vnd Immixtion, Käys. Majest. als dero einzi-
gen Oberhauptes/ Schutts/ vnd Lehnherrens/ allergnädige-
ster Will/ endliche Meinung/ vnd ganz ernster Befehl ist/
Sie auch ohne einige einrede/ befehls/ oder enthalte/ die Huldig-
ung zuerflatten/ verwiesen/ zweiffeln wir ganz nicht/ die
löbliche Ritterschafft die von Städten vnd Ständen/ hoch
vernünftig werden ermessen/ wie viel vnd hoch ihnen aller-
seits zur Conservation Ihrer übrigen Wolfart/ auch weite-
rer Ruin, Desolation, vnd Unheil/ von Ihnen selbst ab-
zuwenden/ vnd alle Sachen zu einer gedeylichen erleichte-
rung zubefodern/ auch in Privato daran gelegen/ sich an-
ders nicht sein lassen/ denn der Käyserlichen Resolution,
vnd fast harte vnd ernstlich verclausulierten Befehl/ aller-
unterthänigsten Gehorsamb zu bezeigen/ sich damit selbst
bey vbriger ihrer Wolfahrt erhalten/ vnd vielmehr in
Willigkeit vnd Güte/ die schuldige Gebühr zu erstatten/
als durch andere Mittel sich lassen herzu bringen/ Wie
dann Ihre Fürstl. Gnaden solchen ihren willigen vers-
spürenden Gehorsamb/ mit aller Fürstl. Gewogenheit
vnd Gnaden/ als ein gütiger vnd milder Landesfürst vnd
Vater werden erkennen/ Vnd wir seind es bey derselben
gebürlich zu referiren, auch sonst für unsere Person den
anwesenden von der Ritterschafft/ Städten vnd
Ständen/ zu freundlichen begehlichen
Diensten erbötig.

D ij

Hul



Huldigungs Notul

So durch die Herrn Commissarien von
den Meckelburgischen Ritter : vnd Landständen/
zu Güstrow den 3. April. stylo novo, dieses 1628.
Jahrs auffgenommen.

Auff die Montages den 3. Dito/auff sonderbahren
der Röm: Käys: auch zu Hungarn vnd Böhemb Kö-
niglichen Mayest. Vnsers Allergnädigsten Käysers vnd
Herrn veranlassen / vnd von Euch eingenommenen Be-
schlig / vnd Krafft dessen von Uns dero dieses Orthes Deputirten
Commissarien fürgenommene würckliche Abolution vnd Loszich-
lung / von den jenigen Pflichten/damit Ihr Herrn Adolph Friedrich
vnd Hans Albrechten/Herkogen zu Meckelnburg/te. Endlichen ver-
wand vnd zugerhan gewesen / Darauff nicht weniger nach laut vnd
einhalt habender Commission, vnd abgelegter Proposition, beschehe-
ne anweisung vnd Immission, werder Ihr eingesampt / vnd ein jeder
vnter Euch besonders / Erstlich vnd zuvor mit würcklicher Handra-
ftung an Endes statt angeloben / vnd hernacher mit auffgehobenen
zweyen Fingern / einen eiblichen End zu Gott / vnd auff sein Heilig
Evangelium schweren / Das Ihr vnd ein Jeder vnter Euch / nunehr
ins künfftige hinfüro / Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Für-
sten vnd Herrn/Herrn Albrechten/Herkogen zu Friedland/Fürsten
zu Sagan / Allerhöchstgedachter Käyserl. Mayest. Generali / Ob-
risten Feldhauptman / auch des Decanschen vnd Baltischen Meers
Generaln, Gehorsamb / Gerecht / Hold / vnd Gewertig sein / Ihrer
Fürstl. Gn. Schaden verhüten / vnd bestes befördern / allen schul-
digen vnd obliegenden gebührlichen Respect, gehorsamblich erwei-
sen / in keinen Anschlägen / zusörderst wieder Ihre Röm. Käyserliche
Mayestät / des Heil. Reichs / vnd Ihre Fürstl. Gn. befinden lassen/
noch

noch darzu helfen/ sondern ins gemein/ als gegenjeko. Hochgedachte
J. F. Gn. vnd in dero abwesenheit/ Ihren verordneten Stadthalter/
dem Wolgeborenen Herrn/ Herrn Heinrich von St. JULIAN, Frey-
herrn/ Röm. Käñf. Manest. Obristen über ein Regiment Hochteut-
sches Kriegesvolck zu Sueß/ oder wen J. F. Gn. in künfftig an dessen
statt darzu verordnen werden/ Euch erzeigen wollet/ als getrewen vñ
gehorsamen Ständen sich von Rechts vnd Gerechtigkeit wegen/ ge-
ziemet vnd gebühret/ vnd Ihr hiebevorn den Herren Herhogen zu
Meckelnburg/2c. zu thun vnd zu leisten schuldig vnd verpflichtet gewe-
sen sein/ Alles ohne gefehrde vnd arge list:

Was Uns vnd einem Jeden vnter Uns/ jeko ist vorgelesen
worden/ vnd wir genugsamb vnd wol verstanden haben/ des
me wollen wir also nachkommen/ Als vns Gott helffe
vnd sein Heilig Evangelium.



D iij

Landz

Landtags Schluß vnd Abschied/ gegeben zu Güstrow den 8. April. styl. nov.

Zwissen / als dem Allerdurchleuchtigsten Großmäch-
tigsten / vnd Unüberwindlichsten Römischen Kaiser Ferdinand
dem andern / Unserem Allergnädigsten Herrn / vnd dessen Käys.
Mayest. also beliebig gewesen / auß gewissen anrührenden Ursachen /
auff hiesig Herzogthumb Meckelnburg / Fürstenthumb Wenden /
Graffschafft Schwerin / der Lande Rostock vnd Stargard / vnd was
hierzv von Rechts vnd Gewonheit wegen / immer gehörig gewesen /
vnd noch ist / ein sonderbahres vnd Special Jus retentionis seu hypo-
thecae, nach laut vnd einhalt Allerhöchstgedachter J. Käys. Mayest.
an Uns dero des Orths verordnete Commissarien / vnterm Dato
den 1. Februarij / Züngsthin abgangener Käysert. Commission, vnd
bey geschlossenen Käysert. Patents / allergnädigst zuveranlassen / vnd
zugeben / dasselbe aber dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten
vnd Herrn / Herrn Albrecht / Herzogen zu Friedlandt vnd Sagan /
mehr Allerhöchstgedachter J. Käys. Mayest. Kriegs Rath / Cammerer /
vnd General Obristen Feldhauptman / auch des Oceanischen vnd
Baltischen Meers Generaln / in ansehung der jenigen Heroischen vñ
dapffern Diebstlen / so Allerhöchstermelt. J. Käys. May. vnd dem Heil.
Reich / jete Hochangeregten Herzogen zu Friedlandt J. G. unverdros-
sen geleistet / Inhabtes obangeregten Patents / allergnädigst überlassen /
dabeneben aber vns den Käysert. Commissar. gewisse Commission vñ
Befehl ertheilet / eine löbl. Ritterschafft / Städte vnd Stände / obange-
zogener Fürstenthumben vnd Länden / von den jenigen Pflichten vnd
Eyden / damit Sie allerseits den beyden Herrn Herzogen Adolff Frid-
richen vnd Hans Albrechten zu Meckelnb. bis dahero verpfficht / ver-
bunden vñ verwant gewesen / allergehorsambst zu erlassen / genstlichen
darvor zu absolviren / vnd zu erledigen / vnd obangeregte Fürstenthum-
men vnd Landschafften / sampt vorher gemelten / Ritterschafft / Städte /
vnd Ständen / an Hochemelte S. J. G. zu Friedlandt / ic. vnd in Ih-
rer Abwesenheit an dero Hochansehliche Herren Stadthalter / vnd
Commissarien / allerunterthänigst zuverweisen / selbige darein zu im-
mittiren.

mittiren, einzufeken/auch in Ihren Gewalt vñ Weis zu überlieferen
alles mehrer Inhalts/deren vnter obberürten Dato abgangeren/vñ
an die gesampte Stände außgefertigten Original Patents, Welchem
Käyserl. Allergnädigsten Befehl/wir zu allergehorsamster folge/viel-
ehrengemelte Rittererschafft/ Städt/vnd Stände/bey guter Zeit anhe-
to nacher Güstrow beschreiben/die auch in zühlicher frequentz vnd
Zinahl/den 3. dieses/auff dem Rathhays daselbsten erschienen / die
Proposition.vnd habenden Käyser. Befehl vnd Commillion, gehor-
samst angehoret / auch darauff die Original, Käyserl. Patente. vnd
Commillionen, Ihnen vorzeigen/ sirtesen / vnd hernacher darvon
nohdürfftige Copias wiederfahren lassen/die darauff/ weil d; Werck
vnter Ihnen zu communiciren vnd zu deliberiren, dilation vnd zeit/
bis auff den eingefolgeten Mitwochen den 5. endlichen bis auff den
eingefolgeten Donnerstag den 6. dieses / auch darbeneben/ das Sie
der Sachen importantz vnd Wichtigkeit / nach diesem Termin such-
ten/nicht in vnwillen zuverstehen/sondern darsir zu halten/das es zu
schleuniger abhelfung/keines weges aber/ den Käyserl. Ernstlichen
Befehlen auß Händen zu ziehen/ (dassir sie Gore behüten wolten) für-
nemlich angesehen were/ gebeten/auch erhalten/vnd hernach Son-
nabends den 8. dieses/von Ihren Eyden vnd Pslichten/damit sie hoch-
besagten Herzogen zu Meckelnburg/ bis zu der zeit verknüpfft gewe-
sen/ auß habender Käys. Macht vnd Befehl/ allerdinges absolviret/
erlediget / auch zumahl vnd gänzlich Sie darvon ledig vnd los ge-
sprochen/vnd getraets darauff des Herzogen zu Friedland F. B. vnd
in dieser Ihrer Abwesenheit / dero Hochansehnlicher Befehlicher
Commisarius vnd Stadthalter/ der Wolgeborne Herr/Herr Hein-
rich de Sancto-Juliano, Freyherr/Ritter/vnd Obrister/über ein Re-
giment Fußvolck / in obberürte Herzog: vnd Fürstenthumb zu Me-
ckelnburg vnd Wenden/sampt der Graffschafft Schwerin/Landen zu
Rostock vnd Stargard/mit allen ihren Pertinention, Ein vnd Zuge-
hörungen / Renten vnd Einkommen / allermassen selbige Herrn A-
dolf Friedrich vnd Johann Albrecht Gebrüdere / Herzogen zu Me-
ckelnburg/ sären gehabt / auch aller solcher Fürstenthumb vnd Lan-
den/Obrigkeiten/Rechten/vnd Berechtigkeiten/Ehren/Sachen/Ein-
vnd Zugehörungen/wie nicht weniger in alles das/was von Rechts
vnd Gewonheit wegen/darzu von Alters hero gehört/darvon nichts
aufge-

aufgenommen / neben angehörigen Ländern / auch denselben zustehenden andern Erbländern / Realien / Höchheiten / Ober: Herrlig: Rechten / vnd Gerechtigkeiten / würclichen immittirt / eingesezt / vnd in seinen Gewalt vnd Besiz geliefert / auch Sambstages den 8. dieses / das Homagium vor Uns dem Käyserl. Commissarien / sampt jetzt wohltermelten Freyherrn von St. Julian / im Nahmen vnd von wegen Sein. Fürstl. Gn. als Committenten / auff vorher gangene Hand angelobnis / an Eydes statt / würclichen / vnd mit auffgehobenen zweyen Fingern / geleistet worden.

Hierauff wird nun im Nahmen / vnd von wegen Allerhöchstgedachter J. Käys. Mayest. Unserer allergnädigsten Herrn / Endlichen verabschiedet / auch respectivè viel wolgemelter Ritterschafft / Städten vnd Ständen / hiemit ernstlich anbefohlen / hinfüro vnd ins künfftig / niemand anders / wer der auch seye / als allein Hochangeregten Herkogen zu Friedlands J. G. vnd in Ihrer Abwesenheit / deroselben jedesmahl wolverordneten Herrn Stadthaltern vnd Regenten / nach laut vnd inhalt obvielangezogenen Käyserl. vnd disß Orths in ganzer Versamblung fürgelesenen communicirten / vnd wohl eingenenommenen Patents vnd Commissionsen / allen vnd obliegenden Behorsambt / Respect / auch alle andere gebührende schuldigkeiten / Inhalts diesbesagter Käyser. Patents vnd Commissionen / auch hernacher abgelegten würclichen Eyd vnd Pflichten zu leisten / sich darnach zu reguliren / zu confirmiren / vnd zu bequemen / als solches gehorsamen vnd getrewen Ständen zustehet / oblieget / vnd gebühret / Inmassen wir die Commissarien hieran nicht zweiffeln / sondern Uns alles gehorsams zuförderst gegen Allerhöchstgemelter Käys. Mt. dem Heil. Röm. Reich vnd vielhöcherwenter J. G. zu Friedland / vnd jedes mahls S. J. Gn. Herrn Stadthalter / vnd Regenten / gewiß versehen / vnd Sie die Ritterschafft / Städte vnd Stände / nochmahlen durch diesen Abschied / darzu ernstlichen vermahnenn vñ erinnern / auch ihnen den gesambten Ständen diesen Abschied gedoppelt / in gleichlautender Form / vnser Unserer Hand vnd gewöhulichen Pitschafft / zu Ihrer nachrichtung hinterlassen wollen / So geben Büstrow den 8. April. 1628.

Locus

Sigilli.



Locus

Sigilli.



Johan Aldringer Freyherr:

Reinhard von Walsmerode:

F I N I S.





M

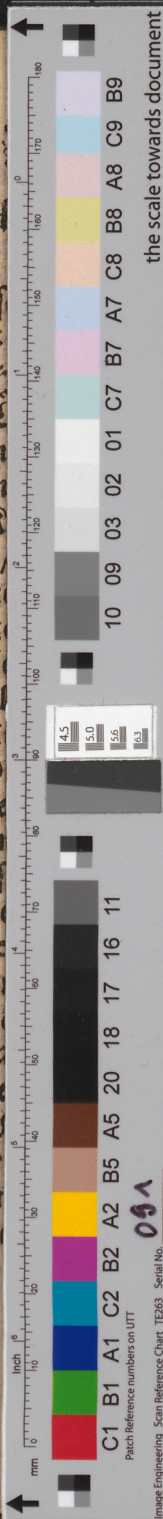
Herrn Albrechten/ Her
land vnd Sagan/ 2c. S. G.
Herrn Commiss
Propositio:

S Er Röm. Kayserl. auch zu
Königl. Majest. zu diesem
liche Volverordnete Herren
geborne Hochedle Gnedige Herren
Nachdem Allerhöchsigemelte K
lerseits gnedigster Kayser vnd Herr
lesenen Kayserl. Proposition, eing
Ursachen/ vnd sonderlichen vmb g
vnd abfindung/ der von dem Durchl
nen Fürsten vnd Herrn/ Herrn All
Friedland/ Fürsten zu Sagen/ der K
stalten General Obristen Feldhau
nischen vnd Baltischen Meers Gene
bestallung vnterschiedlicher Regimen
haltung zu allerhöchsigemelter Kay
sten Diensten/ auffgewanter schwer
melter Ihrer Fürstl. G. an dem Jure
inhabenden Herzogthumb Meckeln
Wenden/ Graffschafft Schwerin/
der Lande Rostock vnd Stargard/
stenthumb vnd Länder vormahls/ die
Hochgebohrne Fürsten vnd Herrn/
vnd Johan Albrecht/ Gebrüdere/ be
ckelnburg/ eingehabt vnd besessen/ ein
zuthun/ allergnedigst verwilliget/ au

Fried-
denten

Böheimb
hansehen-
ij, Wohl

. vnser als
der abge
tmessigen
iederlage/
ochgebo
rkogen zu
ajest. Bes
ehß Decaa
tehar: vnd
ren vnter
erthänige
/ Hoche
entionis,
stenthumb
erschafften
lsche Für
leuchtige/
Friedrich
n zu Me
uration
her volln
ziehung



the scale towards document